

## **413.211**

### **Mittelschulverordnung (Änderung)**

(vom 18. Juni 2003)

*Der Regierungsrat beschliesst:*

I. Die Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

Mitglieder

§ 1. Die Bildungsdirektion bestellt für jede kantonale Mittelschule eine Schulkommission. Diese umfasst sieben bis elf Mitglieder.  
Abs. 2 und 3 unverändert.

Präsidium

§ 2. Die Bildungsdirektion bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulkommission.  
Abs. 2 unverändert.

Präsidenten-  
konferenz

§ 3. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen bilden die Präsidentenkonferenz.

Diese wählt aus ihrem Kreis im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.

Der Präsidentenkonferenz obliegt die Koordination zwischen den Schulkommissionen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende vertritt die Präsidentenkonferenz gegenüber der Bildungsdirektion.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Huber

Der Staatsschreiber:  
Husi